

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

1.5.1902 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Nr. 118. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Gezeiten im II. Seebataillon Adam Siegfried aus Wallstadt die untertänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reichsfinanzen.

Während sich aus dem öffentlichen Ausweise über die Ergebnisse einiger Einnahmequellen des Reichs das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich für 1901 ziemlich genau beurtheilen läßt, ist der Ausfall desselben Jahres für die Reichskasse noch nicht festzustellen, weil einmal eine ganze Anzahl von der Reichskasse verbleibenden Einnahmen nicht bekannt gegeben ist, sodann aber auch über die Ausgaben Meldungen nicht vorliegen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes schätzte im Anfang Januar d. J. bei der ersten Lesung des Etats für 1902 im Reichstage das Defizit der Reichskasse für 1901 auf 43 Millionen Mark. Daß sich die Wirklichkeit nicht allzuweit von dieser Schätzung entfernen dürfte, dafür ist allerdings in den bisher über die Einnahmen des Vorjahres veröffentlichten Zahlen ein gewisser Anhalt gegeben. Von den der Reichskasse verbleibenden Verbrauchssteuern hat gegen den Etat die Zuckerversteuer ein Weniger von 5,5 Millionen Mark ergeben, die Maisbottichsteuer ein solches von 2,6 Millionen und die Brausteuer von 0,8 Millionen. Die Salzsteuer hat ein kleines Mehr von 0,1 Millionen erbracht, jedoch aus den Verbrauchssteuern sich ein Weniger für die Reichskasse gegenüber dem Etat von 8,8 Millionen Mark ergibt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat ein beträchtliches Weniger und zwar in Höhe von 6,6 Millionen Mark gegenüber dem Etat erbracht, die Eisenbahnverwaltung ein solches von 9,9 Millionen Mark. Wenn auch die Wechselstempelsteuer ein Mehr von etwa einer halben Million und der Spielkartenstempel ein solches von etwa 100 000 Mark abgeworfen haben, so geht doch aus den bisher veröffentlichten Ausweisen über Einnahmeabschlüsse im Jahre 1901 hervor, daß danach schon ein Fehlbetrag von etwa 25 Millionen Mark vorhanden ist. Dazu würden noch die nahezu 3 Millionen Mark treten, welche für die Brennstoffsteuer zu zahlen sind. Der Fehlbetrag würde also jetzt schon die Höhe von nahezu 28 Millionen Mark erreichen. Nimmt man weiter an, daß die Mehrausgaben des Jahres 1901 der Schätzung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes entsprechen und sich auf etwa 4 Millionen Mark belaufen werden und zieht man in Betracht, daß die auf 1/2 Millionen Mark veranschlagte Einnahme für den Verkauf des Erzzerplatzes vor dem Schönhauser Thor in Berlin nicht eingegangen sind, so kommt man bereits zu einer Fehlbetragssumme von 36 bis 37 Millionen Mark. Daß die Schätzung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes mit 43 Millionen Mark ganz erreicht werden wird, ist wohl jetzt nicht mehr anzunehmen. Der Ausfall bei der Postverwaltung ist nicht ganz so groß gewesen, wie früher angenommen wurde. Daß jedoch der Fehlbetrag für die Reichskasse im Jahre 1901 ganz beträchtlich und mindestens doppelt so groß sein wird, wie der Ausfall an Ueberweisungensteuern für die Einzelstaaten, darf als ziemlich gewiß angesehen werden.

Zur Zollpolitik.

SRK. Berlin, 29. April.

Eine durch mehrere Blätter gegangene Mittheilung, wonach wegen etwaiger Wünsche und Anregungen für die neu abzuschließenden Handelsverträge bei den deutschen Interessenten Kundfragen veranfaßt werden sollen, hat der „Freistimmigen Zeitung“ zu dem berechtigten Zweifel Anlaß gegeben, ob man an maßgebender Stelle wirklich erst jetzt an solche Kundfragen denke. Thatsächlich hat eine entsprechende Befragung der Interessenten im weitesten Umfange sowohl für deutsche, wie für ausländische Zollfrage bereits stattgefunden und ist seit längerer Zeit

abgeschlossen. Neben dieser Kundfrage war und ist es jedem deutschen Interessenten unbenommen, sich mit etwaigen Wünschen oder Anregungen an die zuständigen Stellen zu wenden. Von dieser selbstverständlichen Befugniß hat man auch ausgiebig Gebrauch gemacht, und es ist ein Material erwachsen, angefüllt dessen eine Besorgniß, die künftigen handelspolitischen Verhandlungen würden von deutscher Seite ohne genügende Orientierung über die inländischen Bedürfnisse geführt, nicht begehrt zu werden braucht.

Eine Meldung des Berliner „Börse-Courier“ über Verhandlungen in der Zuckerversteuer, die demnächst unter Beteiligung österreichischer und deutscher Delegirten in Budapest stattfinden sollen, hat sich insofern als richtig erwiesen, als in der That eine Anregung zu derartigen Konferenzen von deutscher Seite ergangen ist. Deutschland wird aber wohl nicht in der Lage sein, sich durch Delegirte daran zu beteiligen.

Versehle Schutzpolitik

— Stuttgart, 29. April.

Unter den Beschlüssen der Tarifkommission des Reichstages befindet sich einer, der hierzulande besonderen Anstoß erregt: der Zoll auf Mostobst (Äpfel, Birnen, ungerpakt in Wagenladungen, 2 M. 50 Pf.). Der Mostobst ist in Württemberg das allgemein verbreitete Hausgetränk, das für die breiten Schichten der Bevölkerung unentbehrlich ist und bei dem eine Vertheuerung oder Beschränkung viel böses Blut machen würde. Ein Drittel der deutschen Gesamteinfuhr an frischen Äpfeln und Birnen geht nach Württemberg, dessen eigener Obstbau den ungemessenen Bedarf nicht zu decken vermag. Selbst in dem großartigen Obstjahre 1900, wo die Zinlandserte auf 3,7 Millionen Doppelzentner geschätzt wurde, kamen noch 205 000 Doppelzentner Mostobst zur Einfuhr. In geringen Obstjahren steigt diese Einfuhr um das Dreifache, am höchsten war sie seit 1899 mit 854 000 Doppelzentnern. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat die Einfuhr 575 000 Doppelzentner betragen, wovon etwa 30 Proz. aus dem übrigen Deutschland, 70 Proz. aus dem Ausland, vor allem aus Oesterreich und der Schweiz stammen. Ein Zoll von 2 M. 50 Pf. auf den Doppelzentner würde das Liter Obstmost um 3 bis 4 Pf. verteuern, das heißt um etwa ein Viertel des Werthes was namentlich für die Kleinbäuerliche und die Arbeiterbevölkerung höchst empfindlich wäre, aber auch in vielen besser gestellten Haushaltungen sehr unangenehm verspürt würde. Es haben sich denn auch sämtliche landwirtschaftliche Vertretungen Württembergs, darunter auch die Obstbauvereine selbst, nachdrücklich gegen einen Zoll auf Mostobst erklärt. Allerdings soll nach dem Beschlusse der Kommission die Einfuhr in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November zollfrei bleiben. Allein es ist von dem württembergischen Bundesratsbevollmächtigten überzeugend nachgewiesen worden, daß diese Frist zu kurz bemessen ist. Obsthandel und Konsumenten würden dadurch in der freien Bewegung sehr beengt, und aus dieser Beengung würde leicht eine weitere Vertheuerung des Obstes und damit des Hausgetränks sich ergeben. Der Handel müßte die Zufuhr beschleunigen, würde somit mehr Unkosten haben und diese auf den Preis des Obstes schlagen. Andererseits läge auch die Gefahr nahe, daß der Handel die Obstzufuhr künstlich hinauszögern würde, um dann die Konsumenten unter Hinweis auf den nahen Ablauf der Zollfreiheitsfrist zum Kauf zu drängen und ihnen erhöhte Preise abzunehmen. Für die Mostereien und die Käufer, die ohnehin in derselben Zeit auch durch den Weinherbst sehr in Anspruch genommen sind, würde sich bei einer so kurzen Befristung der zollfreien Obsteinfuhr das Geschäft sehr zusammendrängen und diese Arbeitshäufung würde wieder in höheren Rechnungen für die Konsumenten zum Ausdruck kommen. Die Zollfreiheit müßte daher, wenn man dem Interesse fast der ganzen württembergischen Bevölkerung gerecht werden will, mindestens auf die Zeit vom 15. September bis 30. November ausgedehnt werden; mit jeder Erstreckung der Frist vermindert sich aber natürlich auch die praktische Bedeutung des Mostobstzolls. Letztere ist überhaupt nicht recht einzusehen, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen. Betrachtet die Tarifkommission den Mostobstzoll als Kompensationsobjekt für die Handelsvertragsverhandlungen, so dürfte sein Werth in dieser Hinsicht gering sein, einmal, weil im inländischen

(Mit zwei Beilagen.)

Interesse ja doch eine jährliche Zollfreiheitsfrist gewährt werden muß, sodann weil in schlechten Obstjahren die Einfuhr unentbehrlich ist, in guten aber das betheiligte Ausland von selbst mit einem starken Rückgang seiner Ausfuhr rechnen muß. Bezweckt man aber mit dem Obstzoll etwa eine bessere Vertheilung der deutschen Inlandsproduktion, derart, daß z. B. Württemberg seinen Bedarf statt aus dem benachbarten Ausland aus entfernteren Gegenden Deutschlands decken soll, so dürften hierfür die Eisenbahntarife viel mehr in Frage kommen als der Zoll. Wenn es ein Gebiet gibt, wo norddeutsche Staffeltarife auch dem deutschen Süden willkommen sind, so ist es die Zufuhr von Mostobst. Endlich könnte man auch an einen Erziehungs-zoll denken und es soll gar nicht gelehnet werden, daß namentlich in der Organisation des Obstverkaufs in Württemberg noch sehr viel zu thun bleibt. Dennoch läßt sich gerade auf diesem Felde keine große Hoffnung auf eine erhebliche Wirkung des Zolles setzen, weil der Obstbau eine heikle, vielfach fehlschlagende Kultur ist. Die beste Obstverkaufsgenossenschaft nützt nichts, wenn die Bäume leer stehen. Schließlich wird doch der eigene Profit für die Obstzüchter ein besserer Lehrmeister sein als ein Zoll, der sie vielleicht mehrere Jahre hinter einander nichts nützt, sondern ihnen nur das eigene Getränk noch vertheuert. Verlangen aber in einem Lande mit so ungemeinem Bedarf wie Württemberg die Obstzüchter keinen Zoll auf Mostobst, so ist nicht leicht einzusehen, in welchen anderen Gegenden Deutschlands sich ein berechtigtes Verlangen nach einem solchen Zoll sollte geltend machen können. In Württemberg aber wäre für die Freunde des Zolltarifs ein Mostobstzoll auch politisch ein schweres Hinderniß für einen wirksamen Kampf zu Gunsten des Schutzes der nationalen Produktion.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

* Berlin, 29. April.

Hierauf beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den fliegenden Gerichtsstand der Presse. Hierzu liegen Anträge des Abgeordneten Lengemann und Albrecht und Genossen vor, welche den fliegenden Gerichtsstand überhaupt aufheben wollen, auch wenn es sich um Privatbeleidigungen und um nicht periodisch erscheinende Druckschriften handelt.

Staatssekretär Nieberding legt in längeren juristischen Ausführungen dar, daß die Regierung diese Anträge als zu weitgehend ablehnen müßte. Die Vorlage stimmt mit den Forderungen des Reichstages und mit dem Geiste des Reichsgesetzes überein. Staatssekretär Nieberding schließt: Die Regierung entschlossen sich nur schwer, die Vorlage einzubringen, thaten es dann aber loyal und freudig. Sie hätten jetzt auch um Annahme des Entwurfes in der vorgelegten Fassung.

Abg. Esche (nat-lib.) stimmt dem Antrage zu, das Gesetz auf nicht periodisch erscheinende Druckschriften auszudehnen, da kein Grund einzusehen sei, warum diese anders zu behandeln seien, als die periodischen. Wir dürfen einen solchen Unterschied gesetzlich nicht sanktionieren. Auch dem Vorschlage, den Gerichtsstand ausschließlich am Orte des Erscheinens festzusetzen, stehe er sympathisch gegenüber. Trotzdem bitte er, die Anträge abzulehnen. Es wird sich bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches noch Gelegenheit bieten, hier eine Aenderung zu schaffen.

Abg. Heine (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, der eine klarere Fassung des Gesetzes bezweckt. Er habe der Regierung nicht vorgeworfen, daß sie absichtlich Unklarheiten in den Entwurf hineinbrachte. Er trauete dem Staatssekretär, soweit ein Jurist einem anderen trauen könne. (Geisterheit.) Nach den heutigen Erklärungen des Staatssekretärs gebe er zu, daß die Frage der mißbräuchlichen Auslegung beseitigt sei, es müsse aber jede Willkür ausgeschlossen werden.

Abg. Beckh-Koburg (frei. Volksp.) führt aus, die Regierungsvorlage bringe keinen Fortschritt, denn nicht alle Gerichte hätten den fliegenden Gerichtsstand der Presse gelten lassen, sondern eine Anzahl erkannte ausdrücklich an, daß der Gerichtsstand der Presse am Erscheinungsort sei. Es ist Aufgabe der Regierung, dieser Rechtsunsicherheit ein Ende zu bereiten. Wenn der Staatssekretär meint, der Reichstag habe seine Ansicht geändert, kann ich nur darauf hinweisen, daß wir jetzt auch eine andere Judikatur seitens des Reichsgerichtes haben.

Abg. Dertel (kons.) führt aus, das Haus leerte sich bei der Beratung des Gegenstandes bedenklich. Das liegt vielleicht daran, daß wir uns bis jetzt nur in den grauen Nebelschwaden juristischer Theorie bewegten. (Geisterheit.) Bei der nicht periodischen Presse ist der Erscheinungsort lange nicht so bedeutend, wie bei der periodischen. Aber die Schwierigkeit der Trennung zwischen periodisch und nicht periodisch bestimmt mich, für Streichung des Wortes periodisch einzutreten. Alle anderen Anträge jedoch werden wir als gefährlich und bedenklich ablehnen.

Abg. Träger (frei. Volksp.) führt aus: Der fliegende Gerichtsstand der Presse sei eine Erfindung des Reichsgerichtes,

durch die es sich in Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes gesetzt habe. Derselbe müsse ganz und gar aufgehoben werden. Er überlege noch, ob er nicht, wenn die Anträge seiner Partei abgelehnt würden, gegen das ganze Gesetz stimmen werde, denn die Regierungsvorlage bedeute keinen Fortschritt.

Abg. Spahn (Centr.) erklärt sich mit dem Antrag auf Streichung des Wortes „periodisch“ einverstanden, um dem Bundesrathe mit geschlossener Mehrheit gegenüberzutreten. Hierauf wird die Vorlage mit Streichung des Wortes „periodisch“ angenommen.

Das Haus vertagt sich auf morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen. Wahlprüfungen und Serbisatist.

Berlin, 30. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Gesetzentwurf betreffend den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal und der Gesetzentwurf betreffend den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für Veteranen wurden in dritter Lesung debattelos angenommen. Bei den darauf folgenden Wahlprüfungen wird die Wahl Grünbergs (10. Sächsischer Wahlkreis) für gültig erklärt.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichstages berieht die Diätenvorlage und lehnte einen Antrag Barth ab. Bebel beantragte, den vorliegenden Entwurf durch einen neuen zu ersetzen, wodurch § 32 der Reichsverfassung, der die Entschädigung der Reichstagsmitglieder unterlagt, aufgehoben wird. Richter beantragt 20 M. Tagelohn zu gewähren. Die meisten Redner bezeichnen die Pauschsumme von 2400 M. als zu hoch. Nachdem noch Graf v. Posadowsky sich für Herabsetzung ausgesprochen, wird das Pauschalquantum auf 2000 ermäßigt und der Präsident mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt. Gleichzeitig Bezüge seitens des Landtages werden abgerechnet.

Berlin, 30. April. Zolltariffkommission. Im Laufe der gestrigen Debatte erklärt Abg. Gamp, er habe, ehe er seinerzeit die Diätenfrage in der Kommission angeregt, mit den Mitgliedern sämtlicher Parteien gesprochen, auch mit den Freimüthigen und Sozialdemokraten, und habe den Eindruck gewonnen, daß die Linke keinen Widerspruch gegen die Diäten erheben würde. Müller-Sagan, Geher, Stadthagen und Wollenbutz erklären, daß mit ihnen Gamp nicht gesprochen und sie auch nicht für Diäten sich ausgesprochen hätten. Die Zolltariffkommission nahm die Position 184, vier aller Art mit Malgerat in dünnflüssigem Zustande, auch mit Heilmittelzusätzen, 6 M. nach der Regierungsvorlage an. Die Beratung der Position 185, Essig, wird ausgesetzt. Die Positionen 186 und 187, Weinseife und andere Seife, werden nach der Regierungsvorlage angenommen. Die in der Position 188 und 189 ausgesprochene Zollfreiheit für Mineralwasser und Eis wird debattelos angenommen. Positionen 190 bis 195 (§ 193 mit einer Aenderung nach dem Antrag Lofe) werden nach der Regierungsvorlage angenommen. In Position 196, gewöhnliches Badewasser ohne Zusatz von Eiern, Jucker oder dergleichen, wofür die Vorlage einen Zoll von 12 M. ansetzt, wird auf Antrag Herold-Graf Schwerin ein Zoll von 16 M. beschlossen. Bei Besprechung der auf den Grenzverkehr bezüglichen Anmerkung zu Position 196 vertagt sich die Kommission auf heute.

Berlin, 29. April. Die Branntweinsteuerkommission des Reichstages nahm einen Kompromißantrag an, der als Brennsteuerfeste festsetzt: 200 bis 300 Hektoliter je 1 M., 300 bis 400 je 2,50 M., 400 bis 600 je 3 M., 600 bis 800 je 3,50 M., 800 bis 1000 je 4 M., 1000 bis 1200 je 4,50 M., 1200 bis 1400 je 5 M., 1400 bis 1600 je 5,50 M., 1600 bis 1800 je 6 M., 1800 je 6,50 M., und hinzuzufügen: In denjenigen Brennereien, welche ausschließlich Roggen, Weizen, Gerste und Gerste verarbeiten, wird eine Brennsteuer für die Erzeugung bis 300 überhaupt nicht und für die Erzeugung über 300 bis 600 Hektoliter nur zur Hälfte erhoben. Sodann wird mit einigen Abänderungen das ganze Gesetz angenommen.

Berlin, 29. April. Dem Reichstage ging die Zuderkonvention sowie der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Zudersteuergesetzes mit einer Denkschrift zu. Durch den Gesetzentwurf werden der zweite und dritte Teil des Zudersteuergesetzes vom 27. Mai 1896, die Bestimmungen über den Zuschlag zur Zudersteuer und die Ausfuhrzuschüsse betreffend, aufgehoben. Artikel 2 setzt die Zudersteuer auf 16 M. pro 100 Kilo Reingewicht (bisher 20 M.) fest. Artikel 3 bestimmt: Wird Zuder, welcher vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage aufgenommen wurde, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuderfabrik übergeführt, so ist der darauf gewährte Ausfuhrzuschuß zurückzugeben. Nach Artikel 4 des Gesetzes tritt dieses Gesetz gleichzeitig mit dem am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Reiche und einer Anzahl anderer Bundesstaaten abgeschlossenen Verträge über die Behandlung des Zuders (1. September 1903) in Kraft.

In der dem Zudersteuergesetz beigegebenen Denkschrift heißt es:

Es wäre verfehlt, über das System der Prämienverteilung ohne Weiteres den Stab zu brechen. Wenn sich unser Zudergerwerb aus bescheidenen Verhältnissen in wenigen Jahrzehnten zu einer leistungsgewaltigen Stellung heraufbelebte, so ist dies nicht zum wenigsten auf jenes System der Materialbesteuerung und Steuerbegünstigung zurückzuführen. Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu dem Zwecke, der Konkurrenz der Industriellen fremder Staaten entgegenzutreten, kann jedoch nur vorübergehend statthaft sein. Das Interesse der deutschen Nebenproduktindustrie erhellt für die Zeit, wo der inländische Konsum den erzeugten Zuder noch nicht aufnehmen vermag, in erster Linie eine geographische Sicherung des englischen Marktes. Die Erreichung dieses Zieles aber erscheint durch den vorliegenden Vertrag gewährleistet, zumal der deutsche Zuder den noch bei der Einfuhr nach England nicht bloß mit allem Zuder anderer Länder die gleiche Behandlung erfährt, sondern ihm der Wettbewerb auch dadurch erleichtert wird, daß durch den Wegfall der Prämien dem Zuder der Nachbarländer die zum Teil höhere Begünstigung entzogen wird, als es bei uns der Fall ist. Daß, sofern der Preis des Inlandzuders um den Betrag der Belastung durch ein Kartell sowie um denjenigen des Ausfuhrzuschusses und der durch Beseitigung der letzteren ermöglichten Steuerermäßigung sich vermindert, eine starke Zunahme des Verbrauchs selbst dann eintritt, wenn die internationale Abschaffung der Prämien zu einer Steigerung des Weltmarktpreises führt, darf nach der bisherigen Entwicklung nicht bezweifelt werden.

See- und Marine.

Zwei Jubilare.

Heute, am 1. Mai d. J., feiert der Generalinspektor der Fußartillerie, General der Artillerie Maximilian Coler v. der Planitz, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Am 15. September 1834 geboren, trat er am 1. Mai 1852 beim Garde-Artillerie-Regiment auf Beförderung ein und wurde am 1. Oktober desselben Jahres zur Artilleriekommandantur bei der er bis zum 1. Juli 1855 blieb. Inzwischen wurde er am 16. April 1853 Fähnrich und am 20. Oktober 1853 Leutnant. Nachdem er am 8. Januar 1862 zum Oberleutnant befördert worden war, wurde er am 23. September 1865 Adjutant der Garde-Artillerie-Brigade, in welcher Stellung er den Krieg von 1866 mit Auszeichnung mitmachte. Nach dem Kriege wurde er Batteriechef und nahm im Feldzuge von 1870/71 als Chef der 1. reitenden Batterie theil, wobei er sich besonders in der Schlacht von Mars la Tour auszeichnete. Seine Batterie war mit ihm auch bei Gabelotte, St. Privat, Beaumont, Sedan und Le Bourget im Gefecht. Mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse heimgekehrt, wurde er Adjutant bei der Generalinspektion der Artillerie und rückte in dieser Stellung am 10. September 1872 zum Major auf. Vom 27. September 1873 bis 2. April 1879 war er Kommandeur der reitenden Abteilung des 5. Feldartillerie-Regiments in Sagan, dann bis 1. Juni 1885 Kommandeur des 8. Feldartillerie-Regiments in Koblenz. Demnach wurde er, ohne jemals vorher beim Generalstab Dienste gethan zu haben, Chef des Stabes beim 8. Armeekorps, in welcher Stellung er am 14. Juni 1888 zum Generalmajor aufrückte. Am 14. August 1888 wurde er Kommandeur der 49. Infanterie-Brigade, am 24. März 1890 Generalleutnant und Kommandeur der 14. Division und am 14. Oktober 1890 Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division. Nachdem er dann vom 27. Januar 1891 bis 18. Oktober 1892 Ober-Quartiermeister gewesen war, wurde er Gouverneur von Mainz, blieb in dieser Stellung aber nur bis zum 10. Juni 1893, um dann Generalinspektor der Fußartillerie zu werden, welche Stellung er also beinahe neun Jahre innehat. Seit dem 2. Januar 1896 ist er General der Artillerie. Seine Verdienste um die Entwicklung der Fußartillerie werden überall anerkannt. An demselben Tage befehdt auch der in Eberswalde lebende General der Infanterie z. D. v. Zena den Tag, an dem er vor 50 Jahren beim 5. Jägerbataillon auf Beförderung eingetreten ist. Am 11. September 1855 als Fähnrich zur Reserve entlassen, wurde er am 6. Dezember desselben Jahres beim 12. Infanterie-Regiment wieder angenommen und am 14. August 1856 zum Leutnant befördert. Er war dann Bataillons- und Regimentsadjutant und kam nach dem Kriege von 1866, in dem er sich den Rothem Adlerorden mit Schwertern erwarb, als Hauptmann in das neuerrichtete 76. Infanterie-Regiment. Nach dem Kriege gegen Frankreich, aus dem er das Eiserne Kreuz erster Klasse heimbrachte, wurde er zum 4. Garde-Grenadier-Regiment versetzt und am 11. August 1874 zum Major und Kommandeur der Unteroffizierschule in Viebrich ernannt, wo er bis zum 14. Januar 1879 blieb, um dann Bataillons-Kommandeur beim 64. Infanterie-Regiment in Bregenz zu werden. Am 1. April 1885 wurde er mit der Führung des 24. Infanterie-Regiments in Neu-Muppin beauftragt und am 2. Dezember desselben Jahres zum Obersten und Kommandeur dieses Regiments ernannt. Am 15. Dezember 1888 wurde er Generalmajor und Inspektor der Infanterieschulen und am 19. September 1891 Generalleutnant und Kommandeur der 7. Division, die er im Dezember 1893 mit der 31. vertauschte. Am 27. Januar 1896 wurde er Gouverneur von Straßburg und am 1. September 1896 charakterisierter General der Infanterie. Seit 3. Juli 1899 lebt er im Ruhestande.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 30. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 10 Uhr an den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Um 12 Uhr meldeten sich folgende Offiziere: Oberst von Schickfus, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Oberst von Beck, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und Oberstleutnant von Schad, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 zur Ueberreichung der Monatsrapporte, ferner Oberstleutnant von Pannowitz beim Stabe des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 11 in Breslau, bisher Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Oberstleutnant von Ramdohr beim Stabe des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88 in Mainz, bisher Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Oberstleutnant von Schmiedchen, Kommandeur des Ulanen-Regiments König Karl (1. Württembergischen) Nr. 19, bisher beim Stabe des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21, Major von Erimm, Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher à la suite des 4. Garde-Regiments zu Fuß und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Karlsruhe, Major von Beck, Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und Adjutant beim General-Kommando des XIV. Armeekorps, Hauptmann von Bergmann im Großen Generalstab, bisher Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Hauptmann von Rordanz, Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher diesem Regiment aggregirt.

Hierauf hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller.

An der Frühstückstafel nahm Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm theil.

Nachmittags 3 Uhr besichtigten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin die Jubiläums-Gartenbauausstellung.

Um 6 Uhr fand zu Ehren des Kaiserlich Türkischen Postcharters Hofstafel statt.

Abends 8 Uhr besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog mit dem Erbprinzen im großen Saale der Festhalle das Festbankett des Militärvereins, der Regiments- und Waffenvereine, des Marinevereins und der Vereinigung der Reserve- und Landwehroffiziere.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Höchstseiner Gemahlin Frau Gräfin von Rhena sind gestern Abend zum Kurzgebrauch nach Baden abgereist.

— (Großherzogliches Hoftheater.) Die Wiederholung der Vierordr'schen Festspiele und der Festwiesenszene aus den „Meisterfingern“ hatte gestern eine große Zahl Festfreudiger, im glänzenden erleuchteten, quirlendgeschmückten Theater versammelt, welche alle bewegten Herzen das Erscheinen der höchsten Herrschaften erwarteten. Unter dem Jubel brausender Hochrufe und den Klängen der alten badischen Volkshymne betreten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die große Hofloge. Auch sämtliche nach hier anwesenden Fürstlichkeiten wohnten der Vorstellung bei. — Die Folge des Programms blieb dieselbe wie bei der ersten Aufführung, mit Ausnahme des (an Stelle des Wagner'schen Huldigungsmarsches) einleitenden „Feierlichen Marches“ von Albert Lorenz, welcher Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums gewidmet, und unter Leitung des Komponisten erstmals zur Aufführung gelangte. Ohne Kompliztheit und Aufdringlichkeit sind in dem Werke Charakteristik und Stimmung in den gezogenen Grenzen vorzüglich getroffen; gewählte musikalische Ausdrucksweise, ruhig abgewogene und volle Entfaltung der Gedanken zeigen den ernst strebenden, tüchtigen Musiker, welcher auch mit der Feinheiten der Instrumentation aufs Innigste vertraut ist. Die geschmackvolle Verwendung des Chorals „Nun danket alle Gott“, dessen Themen, mit einer Fülle geistvoller Kombinationen umwoben, einen tiefen Eindruck machen, wie auch die leidenschaftlich bewegte und groß angelegte Steigerung, vermochten das Interesse für das Werk bis zum Schluß rege zu erhalten.

Von der Generaldirection des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt: Auf Allerhöchsten Befehl wird am Samstag, den 3. Mai, Abends 5 Uhr, eine Wiederholung des zuletzt am Dienstag gegebenen Festspiels von Heinrich Vierordr und der Festwiesenszene aus den Meisterfingern stattfinden; die Vorstellung wird außer Abonnement zu ermäßigten Preisen gegeben werden. Die bereits angelegte gezeichnete Aufführung der „Journalisten“ (Abth. C. 53. Abth. Vorst.) wird demnach verschoben. Wie aus den Anfrüherungen hervorgeht, hat sich die Theaterleitung zu ihrem größten Bedauern veranlassen gesehen, die auf Sonntag, den 4. Mai angelegte gemeinsame Aufführung von Mozart's „Don Juan“ auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die vor Kurzem eingetretene Erkrankung der Kammerängerin Frau Wottl würde infolge der darauf angeordneten Umfesterung der in Betracht kommenden Rollen die bereits festgesetzte Aufführung nicht verzögert haben; dagegen zog sich vor einigen Tagen Herr Kammeränger Wittner in der elektrischen Straßenbahn eine Arie-Verletzung zu, welche ihn verhindert, im Laufe dieser Woche den anstehenden Don Juan-Partie anzutreten und ihn überhaupt zunächst für die dieser Partie erforderlichen Beweglichkeit beraubt. Trotzdem wird Herr Wittner in der am Samstag stattfindenden Wiederholung des Festspielsabends den Hans Sachs singen, da diese Partie keine besondere körperliche Anstrengung erfordert. Die Oper „Don Juan“ ist bereits vollständig fertig gestellt und wird, da nur noch wenige Proben erforderlich sind, sehr bald zur Darstellung gelangen.

(Jubiläumsschließen der Schühengefell-schaft.) Montag Vormittag nahm das Jubiläumsschließen der Schühengefell-schaft Karlsruhe zur Feier des goldenen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und ihres 150jährigen Bestehens mit einem Festakt im Saale der Eintracht seinen Anfang. Anwesend waren u. a. Herr Geh. Oberregierungs- und Landeskommissar Braun, Oberst v. Beck, Herr Bürgermeister Kraemer. Der Saal war prächtig decorirt und inmitten eines Palmenarrangements erhob sich die Wüste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, des hohen Protectors der Gesellschaft. Nachdem die Leib-Grenadierkapelle den „Hörgruß“ von Stamitz intonirt hatte, sprach Frau Erna Weber, Lehrerin der Deklamation am Groß-Konervatorium, den von Erzengel Alberta von Freydorf verfassten Schwungvollen Festprolog. Der „Liedertanz“ brachte dann in weicheroller Weise „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ zum Vortrag. Der Oberstleutnant Herr Dr. Ido Müller, Professor an der Technischen Hochschule, hielt die Festrede und schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Es folgte darauf noch eine lange Reihe von Reden. Nachmittags nahm das Jubiläumsschließen seinen Anfang. Beim Schließen auf die von der karlsruher Schühengefell-schaft zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gestifteten Jubiläumsschließen hat den besten Schluß Herr Fabrikant Ernst Mayer-Schoppeim. Der Name desselben wird auf dem Jubiläumsschreiben, welche Eigenthum der hiesigen Schühengefell-schaft bleibt, zur Erinnerung angebracht. Nach Beendigung des Schließens gegen 6 Uhr erfolgte die feierliche Enthüllung des für den vor 11 Jahren verstorbenen langjährigen Oberstleutnants Adolf Mühlb. errichteten Gedenksteins auf dem Schühengefelle. Nachdem eine Abtheilung der Leib-Grenadierkapelle Verthovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ gespielt hatte, ergiff der Oberstleutnant Herr Dr. Ido Müller, Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, zu einer trefflichen Gedächtnisrede das Wort, in der er die großen Verdienste des heimgegangenen Oberstleutnants hervorhob. Der ältere Sohn des Verstorbenen, Herr Fabrikant Adolf Mühlb., dankte im Namen der Familie Mühlb. Das Festessen im Schühengefelle begann gegen 7 Uhr in dem prächtig geschmückten Saale des Schühengefelles; über 60 Schühengefelle nahmen daran theil. Auf kurze Zeit erschien auch Erzengel Alberta von Freydorf, die Dichterin des Festprologs, die als Tochter eines früheren Oberstleutnants für die Schühengefelle sich besonders interessirt. Während des Mahles gab der Kassier, Herr Erb, das Ergebnis des Konkurrenzschreibens bekannt und überreichte den betreffenden Schühengefellen die sechs Ehrenbecher. Den Höhepunkt des Festmahls bildete der Toast des Oberstleutnants Herrn Professor Dr. Ido Müller, worin derselbe auf die Bedeutung des Doppeljahres des goldenen Regierungsjubiläums des Großherzogs und des 150jährigen Bestehens der karlsruher Schühengefell-schaft hinwies und Seine Königliche Hoheit den Großherzog feierte. Das Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand begeisterten Wiederhall. Ferner toastete Herr Spilmüller auf das deutsche Vaterland und der Oberstleutnant auf die Spender der reichen Ehrengaben. Den Rest des Abends füllten ernste und heitere Vorträge der Herren Mühlb., Kölich und Spilmüller.

(Der Stadtrat) hat den Eheleuten Theurer, deren 10 Monate altes Kind dadurch ums Leben gekommen ist, daß ein Delorationsstund von einem durch den Bürgerverein der Weststadt errichteten Trümpfbogen herunterfiel, eine Gabe von 100 M. verabfolgt und zugleich beschlossen, die Vererdigungslosten für das Kind auf die Stadtkasse zu übernehmen.

H. Mühlheim, 20. April. Die 50jährige Jubelfeier Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich feierte die hiesige Stadt in der schönsten Weise. Den Anfang der Festlichkeiten machte die Volksschule mit einer er-

